

Update: Aktuelle Corona-Vorgaben von Bund und Land Brandenburg – Mitarbeiter-list-Mail von Karsten Gerlof vom 18.03.2021

Sehr geehrte Beschäftigte der Universität,

im Spitzentreffen zwischen Bund und Ländern Anfang März haben Bund und Länder einige Lockerungen des Corona-Lockdowns vereinbart, u.a. für private Treffen und für Schulen und Kitas. Die Länder Brandenburg und Berlin haben ihre Landesverordnungen entsprechend angepasst und bis zum 28. März 2021 verlängert.

Für die Arbeitswelt hat sich in den Verordnungen wenig verändert. Auch die Corona-Arbeitsschutz-Verordnung des BMAS mit ihrem sog. „**Homeoffice-Gebot**“ wurde weitgehend unverändert bis zum 30. April 2021 verlängert: www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/verordnung-zu-homeoffice-1841120. Für Sie als Beschäftigte der Universität bedeutet dies, dass die derzeit getroffenen Regelungen weiter gelten, wie zuletzt in meiner Mail vom 18.2.2021 dargestellt. Über aktuelle Veränderungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb hat der Vizepräsident für Lehre und Studium mit Mail vom 7./8.3.2021 bereits informiert.

Zusätzlich haben Bund und Länder vereinbart, den Bürgerinnen und Bürgern regelmäßig die Möglichkeit eines **Corona-Schnelltests** zu geben. Die Umsetzung soll in den Kommunen und in den Unternehmen schrittweise bis Anfang April erfolgen. Bezüglich eines Testangebots für Beschäftigte der UP werden wir Ihnen voraussichtlich in den nächsten Tagen detailliertere Informationen geben können. Die Kapazitäten dafür werden aber begrenzt sein und können nur eine Ergänzung zu den sogenannten „kostenlosen Bürgertests“ darstellen, die allorten angeboten werden. Bezüglich der Testmöglichkeiten an Ihrem Wohnort bitten wir Sie, sich ggfls. bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes zu erkundigen.

Das **Hygienekonzept** der Universität gilt weiterhin verbindlich für alle. Sie finden es in seiner neuesten Fassung unter folgendem Link: www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/presse/docs/Corona-Webseiten/Hyg.Konzept_8.3.21.2_END.pdf. Damit soll für einen sicheren Hochschulbetrieb in der Pandemie gesorgt werden. Dies gelingt aber nur mit Ihrer aller Mithilfe. Bitte beachten Sie deshalb alle darin befindlichen Regeln, soweit sie Ihr Arbeitsumfeld betreffen. Wesentliche Kernpunkte wie der Mindestabstand von 1,50m und die Kontaktreduzierung sind bitte auch in den Arbeitspausen und auf Wegen zu beachten, um die Infektionsgefahren minimal zu halten.

Auf den Webseiten www.uni-potsdam.de/de/presse/aktuelles/coronavirus finden Sie umfassende weitere, laufend aktualisierte Informationen rund um alle Regelungen zu COVID-19.

Mit freundlichem Gruß

Karsten Gerlof